



BdB e.V.

Landesgruppe Hessen Manuel Rudolph *Sprecher*

Glauburgstr. 95 60318 Frankfurt Tel: 069/959567501 Fax: 069/959567510

Mail: manuel.rudolph@bdb-ev.de

www.berufsbetreuung.de Vereinsregister Hamburg 16753

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Postfach 31 40

65021 Wiesbaden

- per E-Mail -

integration-teilhabe@hsm.hessen.de

Stellungnahme

des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen e.V.

zum Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) vertritt die Interessen von rund 7.500 beruflich tätigen rechtlichen Betreuer*innen. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für deren Interessen. Der BdB stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

I. Vorbemerkungen

Der BdB bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu beziehen zum Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt.

Das Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt stellt ein Mantelgesetz dar, mit dem Hessischen Integrations- und Teilhabegesetz als Kerngesetz. Das Gesetz verfolgt das Ziel, die Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte in Hessen zu verbessern, den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die integrationspolitischen Instrumente in Hessen strukturell zu verankern.

Weitere Änderungen betreffen das Landesaufnahmegesetz (LAG), das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG), das Maßregelvollzugsgesetz (MVollzG HE), das Krankenpflegehilfegesetz (HKPHG) sowie das Altenpflegehilfegesetz (HAltPflHG).

II. Stellungnahme

Berufsbetreuer*innen unterstützen Menschen mit Behinderung, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen können. Ziel und Zweck ist die Verwirklichung und Sicherung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit durch die Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie als Grundlage zu einer wirksamen Partizipation an der Gesellschaft. Ein Integrations- und Teilhabegesetz, dass die Ermöglichung und Verbesserung der chancengerechten Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte zum Ziel hat, ist grundsätzlich zu begrüßen. Der BdB erwartet aus diesem Gesetzvorhaben allerdings auch konkrete und messbare Maßnahmen.

Zum Hessischen Integrations- und Teilhabegesetz sowie zu den Änderungen der o.g. weiteren Gesetze kann der BdB zunächst einmal nichts anmerken. Der Verband erlaubt sich allerdings in diesem Zusammenhang, die besondere Perspektive der beruflichen Betreuer*innen darzulegen, weil auch sie einen beträchtlichen Anteil daran haben, dass Menschen mit Migrationsgeschichte an der Gesellschaft teilhaben können.

Menschen mit Migrationsgeschichte nehmen mit steigender Tendenz eine rechtliche Betreuung in Anspruch. Die vielfältigen und heterogenen Lebenswelten stellen komplexere Anforderungen an die fachlichen und sozialen Kompetenzen der betreffenden Berufsbetreuer*innen, v.a. im Hinblick auf ihre interkulturellen Kompetenzen. Allerdings lassen es die Rahmenbedingungen der Berufsausübung kaum zu, Menschen mit besonderen Bedarfslagen die oft notwendige intensivere Unterstützung zukommen zu lassen, bzw. viele engagierte Berufsbetreuer*innen leisten dies im Rahmen unbezahlter Mehrarbeit.

Der BdB bittet deshalb die Landesregierung, unsere Forderung zu unterstützen, dass innerhalb der aktuellen Legislaturperiode des Bundestages nicht nur der Effekt der Vergütungsanpassung von 2019 evaluiert, sondern auch der unvergütete Mehraufwand aus dem Reformgesetz, das am 01.01.2023 in Kraft tritt, berücksichtigt wird und dass – wenn die vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung (Ende 2024) eine Anpassungsnotwendigkeit nachweisen – die Landesregierung sich für eine Erhöhung der Betreuervergütung (inkl. Dynamisierung und Abschaffung des dreiteiligen Vergütungssystems) noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages einsetzt.

Ebenso bittet der BdB die Landesregierung um Unterstützung, dass das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) in diesem Zuge insoweit angepasst wird, dass Dolmetscherkosten als gesondert erstattungsfähig deklariert werden können. Betroffene Menschen haben ein Recht auf barrierefreie Kommunikation mit ihren Betreuer*innen und somit auf eine staatliche Kostenübernahme. Bislang müssen diese Kosten aus der Vergütungspauschale bestritten werden, was angesichts der geringen Vergütung kaum tragbar ist für die Berufsbetreuer*innen.

Ebenso sollten Betreuungsvereine, die sich auf diese Personengruppe spezialisiert haben, im Rahmen der Landesförderung gesondert betrachtet werden. Hier sollte das Land im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht Besserung schaffen.

III. Zusammenfassung & Positionen des BdB e.V.

Mit einem Integrations- und Teilhabegesetz wird eine landesgesetzliche Basis für die Integration und die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte geschaffen. Das Hessische Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt hat insgesamt das Potential, diesen Anspruch zu verwirklichen. Allerdings müssen aus diesem Gesetz auch Taten folgen, die in der kommenden Zeit genau beobachtet werden.

Menschen mit Migrationsgeschichte nehmen mit steigender Tendenz eine rechtliche Betreuung in Anspruch. Rechtliche Betreuung hat somit einen Anteil daran, dass Menschen mit Migrationsgeschichte an der Gesellschaft teilhaben können. Daher ist diese Perspektive unbedingt mitzudenken, auch wenn dabei andere rechtliche Grundlagen betroffen sind, als die hier im Gesetzentwurf behandelten. Gesellschaftliche Teilhabe ist allerdings als übergreifende Herausforderung zu verstehen, die nicht an einzelne Rechtsbereiche gebunden bleiben sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Rudolph

Sprecher der BdB Landesgruppe Hessen